

Meldepflichten bei den wirtschaftsstatistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA 2003

NORBERT RAINER

Im Jahr 2003 hatte die Bundesanstalt Statistik Österreich sechs verschiedene Erhebungen mit Meldepflicht bei österreichischen Unternehmen durchzuführen. Davon bilden fünf Erhebungen den Kern des wirtschaftsstatistischen Systems (Produktion, Konjunktur, Leistung und Struktur, Gütereinsatz, Außenhandel), die sechste Erhebung betraf die Verkehrsstatistik. Bei allen handelte es sich um laufende Erhebungen mit monatlicher bzw. jährlicher Periodizität. Alle Erhebungen wurden aufgrund der nationalen Rechtsgrundlagen in Form von Stichprobenerhebungen bzw. Erhebungen mit Abschneidegrenzen durchgeführt.

In diesem Aufsatz wird dargestellt, wie viele Unternehmen bei diesen Erhebungen meldepflichtig waren und wie sich die Meldepflicht über die Wirtschaftsbranchen und die Größenklassen verteilt. Außerdem wird gezeigt, wie viele verschiedene Unternehmen es insgesamt waren, die einer Meldepflicht nachzukommen hatten, aufgegliedert nach der Anzahl ihrer Meldepflichten. Diese Auswertungen zeigen, dass lediglich knapp 15% der im Unternehmensregister im Jahr 2003 geführten 330.000 Unternehmen meldepflichtig waren. 59% dieser Unternehmen waren nur bei einer einzigen Erhebung meldepflichtig, 4% bei vier Erhebungen und nur ein Prozent bei fünf Erhebungen.

Einleitung

Die Bereitstellung von Daten und Informationen für Erhebungen der amtlichen Statistik wird von den Betroffenen wegen des damit verbundenen Zeit- und Ressourcenaufwandes naturgemäß als Belastung empfunden. Zudem wird dieser Aufwand den Betroffenen nicht unmittelbar abgegolten. Darin unterscheidet sich der Aufwand für die amtliche Statistik nicht von jenen anderen Aufwendungen, die Unternehmen etwa für Zwecke der Besteuerung, der Sozialversicherung, des Umweltschutzes und für andere administrative Zwecke tätigen müssen. Trotzdem wird von den Auskunftspflichtigen oftmals vorgebracht, dass der Aufwand für die Statistik unverhältnismäßig hoch sei und dass man den Nutzen aus der Verfügbarkeit derartiger statistischer Daten nicht sehe.

Die Diskussion über die **Verhältnismäßigkeit der Belastung von Unternehmen durch Meldepflichten** im Rahmen der amtlichen Statistik ist keineswegs neu, ebenso nicht die Beschwerden über die Meldepflichten und die Forderungen nach deren Reduktion. Insbesondere in den Jahren nach Österreichs EU-Beitritt 1995 waren die Beschwerden und Diskussionen über die Belastung der Unternehmen deutlich zu vernehmen. Es war tatsächlich so, dass im Gefolge des EU-Beitritts zahlreiche Veränderungen in dem bislang primär nach nationalen Gesichtspunkten ausgerichteten statis-

tischen Programm vorgenommen werden mussten. Betroffen waren vor allem die wirtschaftsstatistischen Erhebungen. Dies führte in manchen Bereichen zu Ausweitungen, in anderen jedoch auch zu Reduktionen des Meldeprogramms.

Vor allem musste eine große neue Erhebung eingeführt werden, nämlich die Statistik des Binnenhandels zwischen den EU-Mitgliedstaaten (**Intrastat**). Durch den Wegfall der Binnengrenzen im Warenverkehr gab es über die Wareneingänge und -versendungen keine administrativen Daten mehr vom Zoll. Daten über die Import- und Exportströme auch zwischen den Mitgliedstaaten waren jedoch sowohl aus nationaler Sicht als auch aufgrund von EU-Verpflichtungen weiterhin erforderlich. Was daher zuvor den Zollbehörden aufgrund der zollrechtlichen Bestimmungen an Daten zu liefern war, mussten nun die Unternehmen direkt an die Statistik melden. Einem Rückgang an administrativer Belastung stand eine Zunahme an statistischer Belastung gegenüber. Obwohl nachgewiesen werden kann, dass der Rückgang des administrativen Aufwandes deutlich höher gewesen sein musste als die Zunahme der statistischen Belastung, die Unternehmen daher insgesamt gesehen einen geringeren Aufwand hatten, war die Kritik an der neuen statistischen Belastung massiv. Die durch die Einführung der Intrastat-Statistik einhergehende Belastung, die nun der amtlichen Statistik zugerechnet wurde, war offensichtlich, außerdem handelte es sich nicht nur um eine neue und zusätzliche

Statistik, sondern auch um eine solche mit einer relativ großen Anzahl meldepflichtiger Unternehmen.

Wenngleich die amtliche Statistik natürlich immer schon bestrebt war, die statistischen Programme mit möglichst geringer Belastung für die Betroffenen durchzuführen, hat das neue Bundesstatistikgesetz 2000 (BStG 2000) die Organe der Bundesstatistik zu **belastungsminimierender Vorgangsweise verpflichtet**. So schreibt das BStG 2000 beispielsweise vor, dass eine Erhebung, soweit dies der Erhebungszweck zulässt, in Form einer Stichprobenerhebung durchzuführen ist. Dabei ist bei laufend durchzuführenden Erhebungen ein regelmäßiger Austausch der Auskunftspflichtigen in der Stichprobe anzustreben.

Diesen Prinzipien trägt das wirtschaftsstatistische Erhebungssystem der STATISTIK AUSTRIA schon seit Jahren Rechnung: In allen derzeitigen Erhebungen mit Meldepflicht ist nur ein Teil der Unternehmen in die Erhebungsmasse einbezogen. Die Stichprobenform richtet sich nach den jeweiligen Erhebungszielen und den anzuwendenden Qualitätskriterien: Es sind dies geschichtete Stichproben, teilweise mit Abschneidegrenzen oder „Konzentrationsstichproben“, bei denen nur die Einheiten über einem bestimmten Schwellenwert einbezogen werden.

Im Jahr 2003 bestand bei **sechs Erhebungen** aufgrund der Rechtsgrundlagen Meldepflicht. Fünf dieser Erhebungen bilden den Kern des wirtschaftsstatistischen Systems mit Daten über Konjunktur, Produktion, Leistung und Struktur, Gütereinsatz und Außenhandel; die sechste ist das System der verkehrsstatistischen Erhebungen. In diesem Aufsatz soll dargestellt werden, wie viele Unternehmen bei diesen sechs Erhebungen meldepflichtig waren und wie sich die Meldepflicht über die Wirtschaftsbranchen und Größenklassen verteilt. Außerdem wird dargestellt, wie viele Unternehmen insgesamt einer Meldepflicht in einer oder in mehreren dieser Erhebungen nachzukommen hatten.

Dieser Aufsatz ist der erste einer künftigen Reihe von Aufsätzen zur Respondentenbelastung. Die Quantifizierung der Belastung wurde im Kooperationsvertrag zwischen der STATISTIK AUSTRIA und der Wirtschaftskammer Österreich vereinbart. Die mit der Erstellung eines „Belastungsbarometers“ beauftragte Arbeitsgruppe hat zur Untersuchung einer Dimension der Belastung die Auswertung der „Betroffenheit“ der Unternehmen angeregt. Durch die vorliegende Darstellung der Verteilung wird ein erster Aspekt der Belastung beleuchtet. Die Ergebnisse des im Rahmen des Kooperationsvertrages gemeinsam entwickelten eigentlichen „Belastungsbarometers“ werden in eigenen Aufsätzen dargestellt.

Bundesstatistikgesetz 2000

Wie schon eingangs erwähnt, enthält das BStG 2000 eine Reihe von Bestimmungen, die eine möglichst geringe Belas-

tung der Respondenten durch die amtliche Statistik und deren Organe sicherstellen sollen. So legt § 4 Abs. 3 fest, dass statistische Erhebungen und die Erstellung von Statistiken durch Verordnungen nur angeordnet werden dürfen, wenn diese für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben benötigt werden und der Arbeitsaufwand sowie die Kosten der Erstellung der Statistik in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Bundesaufgabe, für die diese benötigt werden, stehen. Dabei ist die Anordnung von statistischen Erhebungen auf jene Daten zu beschränken, die für die Erreichung des Erhebungszweckes unbedingt erforderlich sind. Überdies ist auf eine möglichst geringe Belastung der Auskunftspflichtigen Bedacht zu nehmen.

Weitere **Prinzipien im Hinblick auf die Belastung der Auskunftspflichtigen** finden sich im § 6, wo es im Abs. 2 heißt, dass durch Verordnungen statistische Erhebungen nur angeordnet werden dürfen, wenn die Erreichung des Erhebungszweckes nicht durch eine freiwillige Auskunftserteilung erwartet werden kann, und im Abs. 3, dass statistische Erhebungen nur dann angeordnet werden dürfen, wenn die Beschaffung der Daten auf Basis administrativer Quellen und Register nicht möglich ist. Dem schließt sich als drittes Prinzip im § 7 Abs. 1 an, dass, soweit dies der Erhebungszweck zulässt, die Erhebung in Form einer Stichprobenerhebung durchzuführen ist. Dabei ist bei laufend durchzuführenden Erhebungen ein regelmäßiger Austausch der Auskunftspflichtigen in der Stichprobe anzustreben (§ 7 Abs. 3).

Unter den allgemeinen Grundsätzen der Erstellung von Statistiken fordert § 14 Abs. 2, dass bei der Erstellung der Unterlagen für Erhebungen auf eine **möglichst geringe Belastung** und auf die Besonderheiten der zu Befragenden Bedacht zu nehmen ist. Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat außerdem für die Auskunftspflichtigen eine kostenlose elektronische Möglichkeit der Datenmeldung anzubieten, soweit dies zweckmäßig und aus fachlichen Gründen vertretbar ist (§ 28 Abs. 3). Schließlich wird im § 24 von der Bundesanstalt gefordert, dass sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben u.a. auch den Grundsatz einer Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen zu beachten hat.

Alle diese Bestimmungen des BStG 2000 belegen deutlich, dass dem Gesetzgeber eine möglichst minimale Belastung der Auskunftspflichtigen ein zentrales Anliegen ist. Eine Befragung von Auskunftspflichtigen soll jedenfalls dann vermieden werden, wenn sich die benötigten **Informationen aus schon bestehenden administrativen Datenquellen** beschaffen lassen. Sie soll sich auf jene Merkmale beschränken, die für den Erhebungszweck unbedingt notwendig sind und sie soll so respondentenschonend wie möglich durchgeführt werden. Diesem Anliegen Rechnung tragend hat die STATISTIK AUSTRIA eine Minimierung der Belastung der

Auskunftspflichtigen als eines der zentralen Unternehmensziele in ihr Leitbild aufgenommen:
(www.statistik.at/_institution/leitbild.shtml).

Erhebungen mit Meldepflichten

Die STATISTIK AUSTRIA war aufgrund nationaler Rechtsvorschriften im Jahr 2003 für die Durchführung folgender sechs Erhebungen bei Unternehmen mit Meldepflicht verantwortlich:

- Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (monatlich) - schließt auch die Erhebung der Produktion ein
- Konjunkturerhebung im Handel (monatlich)
- Leistungs- und Strukturserhebung (jährlich)
- Gütereinsatzerhebung (jährlich)
- Intrastat (monatlich)
- Güterverkehrsstatistik (wöchentliche Berichtsperioden)

Bei allen diesen Erhebungen handelte es sich um laufende Erhebungen, die mit monatlicher oder jährlicher Periodizität vorzunehmen waren. Bei der Straßengüterverkehrsstatistik hatten die in die Stichprobe einbezogenen Respondenten über ihre Verkehrsleistungen in einer bestimmten Kalenderwoche zu berichten. Die Statistik selbst wird vierteljährlich erstellt. Es versteht sich von selbst, dass bei einer monatlichen Erhebung die Respondenten zwölf mal im Jahr einen Fragebogen auszufüllen haben, bei einer jährlichen Erhebung jedoch nur einmal im Jahr. Trotzdem wird eine monatliche Erhebung hier als eine gezählt.

Bei den meisten Erhebungen war **das Unternehmen die statistische Einheit**, d.h. die eingeholten Informationen sollten sich auf das Unternehmen als Ganzes beziehen; bei zwei Erhebungen wurden zusätzlich auch Daten über die Betriebe und Arbeitsstätten des Unternehmens erhoben; bei der Straßengüterverkehrsstatistik war die Arbeitsstätte die alleinige Erhebungseinheit und bei der Gütereinsatzstatistik allein der Betrieb. Die Darstellung der Meldepflichten erfolgte hier aber aus Gründen der Vergleichbarkeit auf der Ebene des Unternehmens.

Bei den Erhebungen mit Unternehmen als statistische Einheit wird daher eine Meldepflicht als ein Fall gezählt, ebenso bei den Erhebungen, wo neben der Einheit Unternehmen auch für die zugehörigen Betriebe oder Arbeitsstätten Angaben zu melden waren; bei den beiden Erhebungen, bei denen das Unternehmen überhaupt keine Meldeeinheit ist, wurden die Betriebe bzw. Arbeitsstätten zu einem Unternehmen zusammengeführt.

Mit Ausnahme der Gütereinsatzerhebung gibt es für die anderen Erhebungen direkte **EU-Verpflichtungen**, für die Gütereinsatzstatistik besteht quasi eine indirekte EU-Verpflichtung durch die Lieferpflichten im Rahmen der Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Erhebun-

gen zur Produktion, Konjunktur, Leistung und Struktur, zum Gütereinsatz und Außenhandel bilden den Kern der Wirtschaftsstatistik und stellen auch die bedeutendste Datenbasis für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar.

Die *Übersicht* gibt einen Überblick über wesentliche Charakteristika dieser sechs Erhebungen. Bezüglich weiterer Angaben und Informationen über diese Statistiken wird auf die entsprechenden Publikationen verwiesen.

Mit Ausnahme der Intrastat-Erhebung, die erst mit dem EU-Beitritt eingeführt wurde, werden alle anderen Erhebungen - in allerdings über die Zeit veränderter Form - teilweise **bereits seit Jahrzehnten durchgeführt**. Das heißt aber nicht, dass es im Laufe der Zeit nicht viele Anpassungen und Veränderungen gegeben hat. Gerade infolge des EU-Beitritts wurden alle wirtschaftsstatistischen Erhebungen an die neuen Erfordernisse angepasst. Dies betraf die statistischen Einheiten, die Klassifikationen, die Merkmale und ihre Definitionen. Mit dem neuen BStG 2000 gab es eine weitere Runde Veränderungen, weil die alten nationalen Verordnungen nur mehr bis Ende 2002 gültig waren und durch neue, an die Erfordernisse des BStG 2000 angepasste Verordnungen ersetzt werden mussten. Die neuen, nunmehr gültigen nationalen Rechtsgrundlagen für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und im Handel sowie für die Leistungs- und Strukturstatistik schreiben erstmals die (Mit-)Verwendung von administrativen Daten vor, und durch Änderungen der Erhebungskonzeption hat sich insbesondere bei der Leistungs- und Strukturstatistik auch der Stichprobenumfang verringert.

Bei fast allen Erhebungen bietet die STATISTIK AUSTRIA die Möglichkeit, der Meldepflicht auch über **elektronische Meldeschienen** nachkommen zu können. Dieses Angebot wird auch in zunehmendem Maße von den Unternehmen genutzt. Der elektronische Fragebogen „E-Quest“ und die Webformulare sind Eigenentwicklungen der STATISTIK AUSTRIA, das Softwarepaket IDEP wird von EUROSTAT bereitgestellt.

Die *Übersicht* zeigt auch, dass es sich bei der in die jeweilige Erhebung einbezogenen Anzahl von Unternehmen immer nur um einen sehr geringen Anteil an der Gesamtmasse der Unternehmen handelt. Während früher eher die geschichtete Stichprobe das typische Auswahlverfahren bildete, ist man jüngst vermehrt zu **Vollerhebungen mit Schwellenwert** übergegangen. Dies bedeutet, dass Klein- und Kleinstunternehmen aus der Erhebungsmasse gänzlich ausgeschlossen werden und daher überhaupt keiner Meldepflicht nachzukommen haben.

Für Vollerhebungen mit Abschneidegrenze hat sich nicht ganz zutreffend der Terminus „Konzentrationsstichprobe“

Übersicht über die Erhebungen mit Auskunftspflicht							Übersicht
Erhebung	Rechtsgrundlage	Erhebungsbereich	Erhebungsmasse	Statistische Einheit	Periodizität	Erhebungsmerkmale	Meldeschiene
Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich	VO (EG) Nr. 3924/1991 VO (EG) Nr. 210/2004 VO (EG) Nr. 1165/1998 BGBl. II Nr. 210/2003	NACE-Abschnitte C - F	Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigtengrenzen	Unternehmen, Betriebe	Monatlich	Beschäftigte, Arbeitskosten und Verdienste, Arbeitsvolumen, Auftragsvolumen, Umsatz, Produktion nach Gütern	Papier, E-Quest
Konjunkturerhebung im Handel	VO (EG) Nr. 1165/1998 BGBl. II Nr. 233/2003	NACE-Abschnitt G	Geschichtete Stichprobe	Unternehmen	Monatlich	Umsatz, Beschäftigte (bis 2002 erhoben)	Papier, E-Quest, Webformular
Leistungs- und Strukturhebung	VO (EG, Euratom) Nr. 58/1997 BGBl. II Nr. 428/2003	NACE-Abschnitte C - K	bis 2002: geschichtete Stichprobe ab 2003: Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigten- bzw. Umsatzgrenze	Unternehmen, Betriebe, Arbeitsstätten	Jährlich	Beschäftigte, Umsatzerlöse und Erträge, Personalaufwendungen, sonstige Aufwendungen, Lagerbestand, Investitionen; F&E-Indikatoren und Ausgaben für Umweltschutz (nur für produzierenden Bereich)	Papier, E-Quest, Webformular
Güterinsatzerhebung	BGBl. II Nr. 349/2003	NACE-Abschnitte C - F	Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigtengrenze bzw. Wirtschaftsleistungsgrenze	Betrieb	Jährlich	Energieeinsatz nach Energieträgern, Einsatz von Betriebs-, Roh-, Grund- und Hilfsstoffen, Halbfabrikaten, Einbauteilen nach Gütern	Papier, E-Quest
Intrastat	VO (EG) Nr. 3330/1991 VO (EG) Nr. 1182/1999 VO (EG) Nr. 1624/2000 VO (EG) Nr. 2658/1987 VO (EG) Nr. 1789/2003 BGBl. Nr. 173/1995 i.d.g.F.	Unternehmen, Institutionen, Personen des Binnenhandels	Einheiten über Schwellenwert im Binnenhandel	Unternehmen, Institutionen, Personen	Monatlich	Eingänge und Versendungen im Binnenhandel nach der Kombinierten Nomenklatur	Papier, IDEP, Webformular
Straßengüterverkehr	VO (EG) Nr. 1172/1998 BGBl. Nr. 142/1983 i.d.g.F. BGBl. Nr. 393/1995	Unternehmen mit LKW	Zeitschichprobe (Berichtswoche)	Arbeitsstätte	1x jährlich, 4x jährlich, alle 4 Jahre	Gütertransporte gewerblich und im Werkverkehr	Papier

Q: Statistik Austria

eingebürgert. Diese Verfahren haben zwar den Vorteil, dass Klein- und Kleinstunternehmen überhaupt nicht durch statistische Erhebungen belastet werden; sie haben aber den Nachteil, dass für die „Hochrechnung“ der Ergebnisse kein Stichprobenmaterial für diese Masse vorliegt, man aber doch davon ausgehen muss, dass die Strukturen zwischen Groß- und Kleinunternehmen verschieden sind.

Zahl der meldepflichtigen Unternehmen

Die folgende Darstellung der meldepflichtigen Unternehmen in den sechs einbezogenen Erhebungen basiert auf den Daten aus der „Erhebungsevidenz“ des Unternehmensregisters. Dort sind die für eine bestimmte Erhebung meldepflichtigen Einheiten zum Zwecke der Erhebungsdurchführung (z.B. für die Versendung der Erhebungsunterlagen) markiert. Im Zuge der Aufarbeitung kann es allerdings zu verschiedensten Änderungen bei den meldepflichtigen Ein-

heiten kommen, sodass die Anzahl der Fälle, deren Klassifizierung oder Zuordnung zu Größenklassen nicht genau mit der mit den Ergebnissen publizierten Anzahl übereinstimmen muss. Dies wirkt sich auch bei den hier präsentierten Tabellen aus, beispielsweise darin, dass bei Erhebungen, deren Erhebungsmasse eigentlich durch die Zugehörigkeit zu bestimmten Bereichen der ÖNACE-Klassifikation abgegrenzt ist, auch eine gewisse Anzahl von Fällen aufscheint, die außerhalb dieser ÖNACE-Bereiche klassifiziert sind, oder wenn Anteilswerte die 100%-Grenze übersteigen. Diese „Unstimmigkeiten“, die quantitativ unbedeutend sind, wurden hier bewusst nicht bereinigt.

In diese Darstellungen nicht einbezogen sind die Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, die Bestandserhebung im Tourismus sowie die jeweils nur wenige Meldepflichtigen umfassenden Erhebungen im Schiffs-, Flug- und Eisenbahnverkehr und der Transporte in Rohrfernleitungen.

Meldepflichtige Unternehmen in den einzelnen Erhebungen 2003

Tabelle 1



ÖNACE	Art der Erhebung							Meldepflichtigen insgesamt
	Konjunktur Produktion	Konjunktur Handel	Leistungs- und Struktur-erhebung	Gütereinsatz-erhebung	Intrastat	Straßengüter-verkehr		
10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung	2	-	2	1	2	7	14	
11 Erdöl- und Erdgasbergbau	2	-	2	1	2	3	10	
12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	-	-	-	-	-	-	-	
13 Erzbergbau	1	-	1	1	1	1	5	
14 Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	108	-	102	10	36	160	416	
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	113	-	107	13	41	171	445	
15 H.v. Nahrungs- u. Genussmitteln u. Getränken	1.270	-	1.174	195	414	379	3.432	
16 Tabakverarbeitung	1	-	1	1	2	-	5	
17 H.v. Textilien u. Textilwaren (ohne Bekleidung)	159	-	158	42	215	16	590	
18 H.v. Bekleidung	98	-	96	21	89	8	312	
19 Ledererzeugung und -verarbeitung	27	-	28	13	54	3	125	
20 Be- u. Verarbeitung v. Holz (ohne H.v. Möbeln)	570	-	575	92	443	333	2.013	
21 H. u. Verarbeitung v. Papier und Pappe	83	-	85	62	95	17	342	
22 Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	461	-	423	77	186	19	1.166	
23 Kokerei, Mineralölverarbeitung	4	-	5	2	8	2	21	
24 H.v. Chemikalien u. chem. Erzeugnissen	121	-	126	76	229	36	588	
25 H.v. Gummi- und Kunststoffwaren	219	-	221	92	291	40	863	
26 H. u. Bearbeitung v. Glas, H.v. Waren aus Steinen u. Erden	346	-	335	108	261	277	1.327	
27 Metallerzeugung und -bearbeitung	95	-	93	74	113	19	394	
28 H.v. Metallerzeugnissen	1.000	-	921	174	598	181	2.874	
29 Maschinenbau	518	-	535	239	755	102	2.149	
30 H.v. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten	8	-	9	3	18	1	39	
31 H.v. Geräten d. Elektrizitätserzeugung, -verteilung	151	-	155	73	206	17	602	
32 Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik	48	-	53	34	76	2	213	
33 Medizin-, Mess- u. Regelungstechnik; Optik	221	-	184	31	164	3	603	
34 H.v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	79	-	86	45	112	15	337	
35 Sonstiger Fahrzeugbau	19	-	18	11	38	5	91	
36 H.v. sonstigen Erzeugnissen	767	-	744	72	316	116	2.015	
37 Rückgewinnung (Recycling)	22	-	21	3	26	27	99	
D Sachgütererzeugung	6.287	-	6.046	1.540	4.709	1.618	20.200	
40 Energieversorgung	84	-	86	51	61	33	315	
41 Wasserversorgung	32	-	32	5	3	26	98	
E Energie- und Wasserversorgung	116	-	118	56	64	59	413	
45 Bauwesen	4.793	-	4.606	293	593	2.042	12.327	
F Bauwesen	4.793	-	4.606	293	593	2.042	12.327	
50 Kfz-Handel; Reparatur v. Kfz; Tankstellen	-	550	1.783	1	746	208	3.288	
51 Handelsvermittlung u. GH (o. Handel mit Kfz)	-	1.604	5.164	24	7.132	1.525	15.449	
52 EH (o. Kfz, o. Tankstellen); Reparatur v. Gebrauchsgütern	-	2.418	2.781	4	2.736	526	8.465	
G Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	-	4.572	9.728	29	10.614	2.259	27.202	
55 Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	8	-	2.384	-	166	126	2.684	
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	8	-	2.384	-	166	126	2.684	
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	4	-	1.721	-	280	3.826	5.831	
61 Schifffahrt	-	-	23	-	5	-	28	
62 Flugverkehr	-	-	33	-	17	4	54	
63 Hilfs- u. Nebentätigkeiten f. d. Verkehr; Reisebüros	2	-	585	-	220	144	951	
64 Nachrichtenübermittlung	1	-	98	-	36	11	146	
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	7	-	2.460	-	558	3.985	7.010	
65 Kreditwesen	1	-	3	-	42	9	55	
66 Versicherungswesen	-	-	-	-	4	-	4	
67 Mit dem Kredit- u. Versicherungswesen verbundenen Tätigkeiten	-	-	197	-	15	2	214	
J Kredit- und Versicherungswesen	1	-	200	-	61	11	273	
70 Realitätenwesen	20	-	1.245	1	167	52	1.485	
71 Vermietung beweglicher Sachen o. Bedienungspersonal	1	-	261	1	163	153	579	
72 Datenverarbeitung und Datenbanken	2	-	743	-	248	7	1.000	
73 Forschung und Entwicklung	1	-	66	1	31	2	101	
74 Erbringung v. unternehmensbezogenen Dienstleistungen	25	-	3.916	6	1.082	172	5.201	
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen	49	-	6.231	9	1.691	386	8.366	
80 Unterrichtswesen	-	-	3	-	24	82	109	
M Unterrichtswesen	-	-	3	-	24	82	109	
85 Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	1	-	2	-	41	20	64	
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	-	2	-	41	20	64	
90 Abwasser- u. Abfallbeseitigung u. sonstige Entsorgung	-	-	-	-	49	254	303	
91 Interessenvertretungen, Vereine	-	-	-	-	15	14	29	
92 Kultur, Sport und Unterhaltung	1	-	4	-	108	75	188	
93 Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	5	-	3	-	41	34	83	
O Erbringung v. sonst. öffentlichen u. persönlichen Dienstleistungen	6	-	7	-	213	377	603	
Insgesamt	11.381	4.572	31.892	1.940	18.775	11.136	79.696	

Q: Unternehmensregister

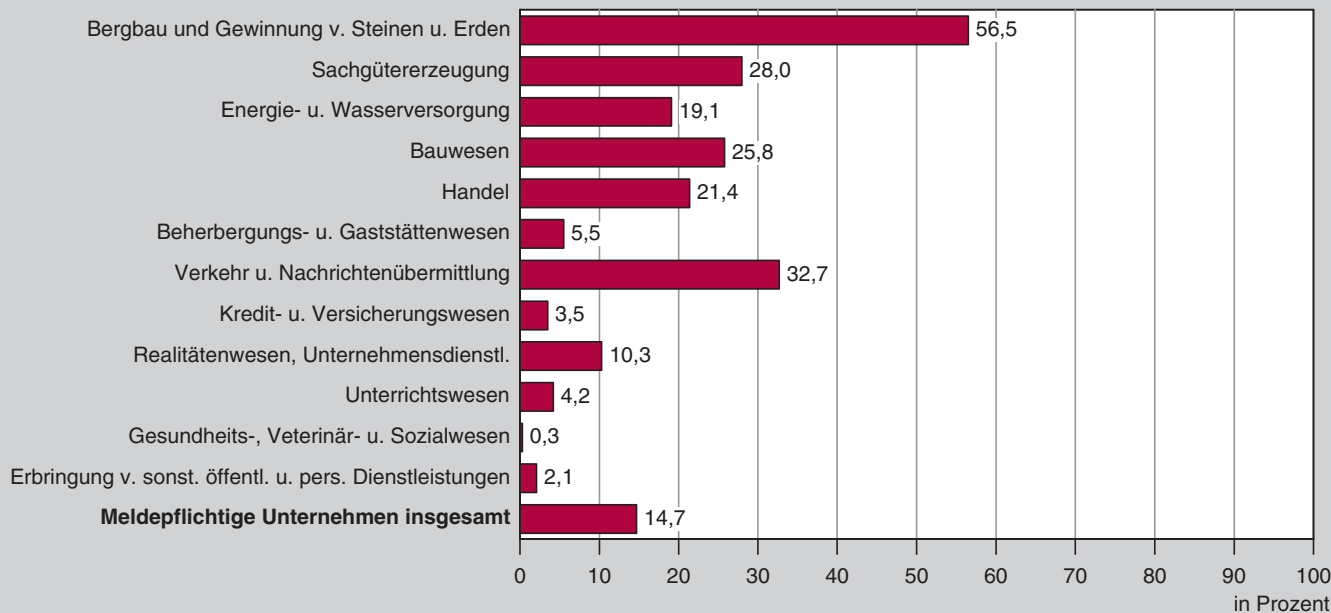
Tabelle 2



Unternehmen 2003 nach Meldepflicht und Zahl der Erhebungen

ÖNACE	Zahl der Unternehmen insgesamt	Davon meldepflichtig		Davon meldepflichtig in ... Erhebung(en)				
		absolut	in %	einer	zwei	drei	vier	fünf
10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung	12	7	58,3	4	1	-	2	-
11 Erdöl- und Erdgasbergbau	14	4	28,6	1	1	1	1	-
12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Erzbergbau	2	1	50,0	-	-	-	-	1
14 Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	342	197	57,6	90	22	61	21	3
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	370	209	56,5	95	24	62	24	4
15 H.v. Nahrungs- u. Genussmitteln u. Getränken	4.519	1.497	33,1	305	798	150	139	105
16 Tabakverarbeitung	1	2	200,0	1	-	-	1	-
17 H.v. Textilien u. Textilwaren (ohne Bekleidung)	952	245	25,7	83	32	85	37	8
18 H.v. Bekleidung	1.258	127	10,1	32	32	42	15	6
19 Ledererzeugung und -verarbeitung	236	58	24,6	30	4	10	13	1
20 Be- u. Verarbeitung v. Holz (ohne H.v. Möbeln)	3.654	898	24,6	307	275	160	104	52
21 H. u. Verarbeitung v. Papier und Pappe	156	107	68,6	20	11	14	52	10
22 Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	2.128	522	24,5	105	261	94	53	9
23 Kokerei, Mineralölverarbeitung	9	8	88,9	3	1	1	2	1
24 H.v. Chemikalien u. chem. Erzeugnissen	447	235	52,6	98	22	33	63	19
25 H.v. Gummi- und Kunststoffwaren	638	314	49,2	85	29	99	82	19
26 H. u. Bearbeitung v. Glas, H.v. Waren aus Steinen u. Erden	1.503	492	32,7	141	72	123	107	49
27 Metallerzeugung und -bearbeitung	171	117	68,4	22	3	17	60	15
28 H.v. Metallerzeugnissen	4.087	1.192	29,2	253	445	295	149	50
29 Maschinenbau	2.293	854	37,2	303	93	205	220	33
30 H.v. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten	59	19	32,2	10	2	4	2	1
31 H.v. Geräten d. Elektrizitätserzeugung, -verteilung	591	239	40,4	84	32	49	63	11
32 Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik	223	81	36,3	25	13	11	31	1
33 Medizin-, Mess- u. Regelungstechnik; Optik	1.379	279	20,2	83	100	66	28	2
34 H.v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	263	126	47,9	37	18	26	39	6
35 Sonstiger Fahrzeugbau	112	40	35,7	21	2	6	7	4
36 H.v. sonstigen Erzeugnissen	5.080	876	17,2	146	462	164	67	37
37 Rückgewinnung (Recycling)	131	48	36,6	25	6	8	7	2
D Sachgütererzeugung	29.890	8.376	28,0	2.219	2.713	1.662	1.341	441
40 Energieversorgung	699	124	17,7	40	26	25	17	16
41 Wasserversorgung	217	51	23,5	18	24	5	3	1
E Energie- und Wasserversorgung	916	175	19,1	58	50	30	20	17
45 Bauwesen	24.258	6.249	25,8	1.878	2.999	1.100	209	63
F Bauwesen	24.258	6.249	25,8	1.878	2.999	1.100	209	63
50 Kfz-Handel; Reparatur v. Kfz; Tankstellen	9.873	2.360	23,9	1.680	458	197	24	1
51 Handelsvermittlung u. GH (o. Handel mit Kfz)	27.259	9.215	33,8	4.624	3.179	1.185	222	5
52 EH (o. Kfz, o. Tankstellen); Reparatur v. Gebrauchsgütern	45.581	6.098	13,4	4.423	1.057	548	67	3
G Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	82.713	17.673	21,4	10.727	4.694	1.930	313	9
55 Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	46.427	2.545	5,5	2.414	124	6	1	-
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	46.427	2.545	5,5	2.414	124	6	1	-
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	12.416	4.372	35,2	3.081	1.123	168	-	-
61 Schifffahrt	88	26	29,6	24	2	-	-	-
62 Flugverkehr	104	37	35,6	24	9	4	-	-
63 Hilfs- u. Nebentätigkeiten f. d. Verkehr; Reisebüros	3.040	747	24,6	585	121	40	1	-
64 Nachrichtenübermittlung	539	116	21,5	88	26	2	-	-
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16.187	5.298	32,7	3.802	1.281	214	1	-
65 Kreditwesen	970	50	5,2	46	3	1	-	-
66 Versicherungswesen	136	4	2,9	4	-	-	-	-
67 Mit dem Kredit- u. Versicherungswesen verbundenen Tätigkeiten	6.434	207	3,2	200	7	-	-	-
J Kredit- und Versicherungswesen	7.540	261	3,5	250	10	1	-	-
70 Realitätenwesen	8.319	1.369	16,5	1.267	89	12	1	-
71 Vermietung beweglicher Sachen o. Bedienungspersonal	2.005	431	21,5	302	110	19	-	-
72 Datenverarbeitung und Datenbanken	13.279	837	6,3	674	163	-	-	-
73 Forschung und Entwicklung	558	76	13,6	53	21	-	1	-
74 Erbringung v. unternehmensbezogenen Dienstleistungen	48.655	4.808	9,9	4.444	342	18	4	1
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen	72.816	7.521	10,3	6.740	725	49	6	1
80 Unterrichtswesen	2.602	108	4,2	107	1	-	-	-
M Unterrichtswesen	2.602	108	4,2	107	1	-	-	-
85 Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	23.812	59	-	54	5	-	-	-
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	23.812	59	-	54	5	-	-	-
90 Abwasser- u. Abfallbeseitigung u. sonstige Entsorgung	1.159	274	23,6	245	29	-	-	-
91 Interessenvertretungen, Vereine	19	26	136,8	23	3	-	-	-
92 Kultur, Sport und Unterhaltung	13.182	180	1,4	172	8	-	-	-
93 Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	11.965	68	0,6	54	13	1	-	-
O Erbringung v. sonst. öffentlichen u. persönlichen Dienstleistungen	26.325	548	2,1	494	53	1	-	-
Insgesamt	333.856	49.022	14,7	28.838	12.679	5.055	1.915	535

Q: Unternehmensregister



Die Tabellen beziehen sich auf das Jahr 2003 und zeigen die Meldepflichten bei Erhebungen, die im Kalenderjahr 2003 durchgeführt wurden. Bei der Leistungs- und Strukturhebung und bei der Gütereinsatzhebung bezogen sich diese Erhebungen auf das Berichtsjahr 2002, bei allen anderen auf das Berichtsjahr 2003.

Table 1 zeigt die Anzahl der in den sechs Erhebungen im Kalenderjahr 2003 jeweils meldepflichtigen Unternehmen in der Gliederung nach Abschnitten und Abteilungen der ÖNACE-Klassifikation. Da bei einigen Erhebungen die Abgrenzung der Erhebungsmasse über die ÖNACE-Klassifikation erfolgt, bei anderen - wie z.B. Intrastat und Straßengüterverkehr - jedoch andere Kriterien für die Abgrenzung der Erhebungsmasse herangezogen werden, ergibt sich insgesamt ein entsprechend heterogenes Bild.

In alle sechs Erhebungen sind im Jahr 2003 insgesamt 79.696 Meldungen eingeflossen. Die der Unternehmensanzahl nach größte Erhebung ist die Leistungs- und Strukturhebung mit 31.892 meldepflichtigen Unternehmen (40,0% der Meldungen), gefolgt von Intrastat (23,6%), der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (14,3%) und dem Straßengüterverkehr (14,0%).

Die Anzahl der erhebungspflichtigen Unternehmen je Wirtschaftszweig bestimmt sich aus den Kriterien der Festlegung der Erhebungsmasse. Bei der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich beispielsweise bestimmt sich die meldepflichtige Masse aus der Zugehörigkeit zu den ÖNACE-

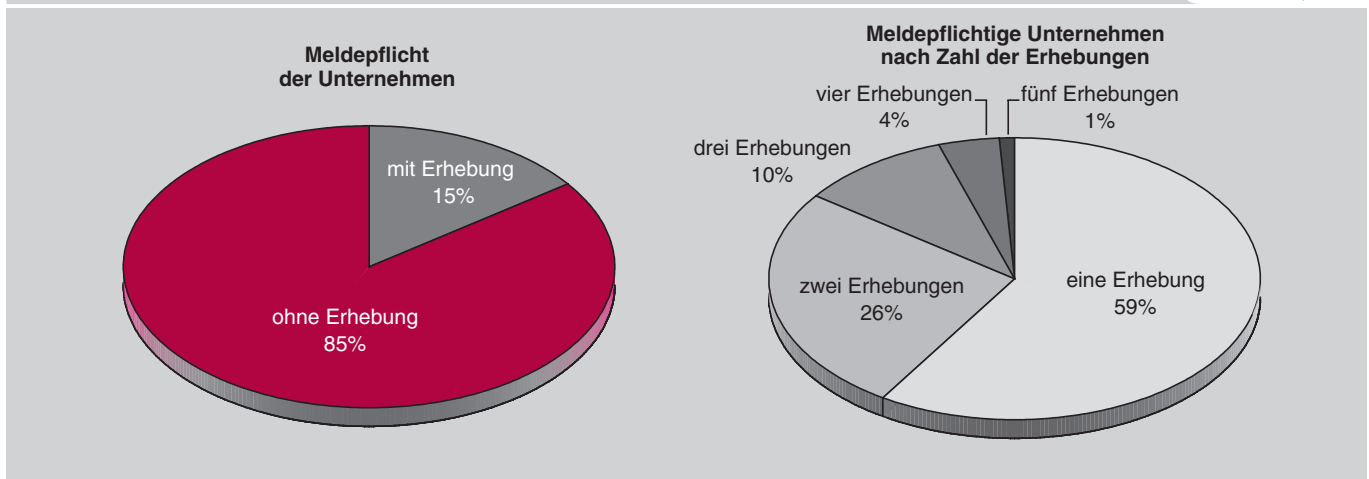
Abschnitten C-F, bei der Leistungs- und Strukturhebung aus der Zugehörigkeit zu den ÖNACE-Abschnitten C-K. Bei Intrastat und beim Straßengüterverkehr hingegen spielt die branchenmäßige Zuordnung als Kriterium für Erhebungspflicht überhaupt keine Rolle. Bei Intrastat sind es die Wareneingangs- bzw. -versendungsgeschäfte im EU-Binnenhandel, sodass es wohl nicht verwunderlich ist, dass rund 57% der intrastatpflichtigen Unternehmen im Handel, und dort vor allem im Großhandel klassifiziert sind. Beim Straßengüterverkehr ist das Kriterium der LKW-Bestand: daher bestimmen vorwiegend Unternehmen des Verkehrswesens (35,8%), des Handels (20,3%) und des Bauwesens (18,3%) die meldepflichtige Masse.

Die Meldepflicht eines bestimmten Unternehmens kann natürlich bei mehr als einer Erhebung gegeben sein. Die Ergebnisse einer Auswertung nach diesen Kriterien zeigt Tabelle 2. Diese Tabelle stellt in der ersten Spalte die im Kalenderjahr 2003 aktiven Unternehmen gemäß Unternehmensregister und in der zweiten Spalte die Anzahl der Unternehmen, die in mindestens einer Erhebung meldepflichtig waren, dar: Nur rund 49.000 Unternehmen (= 14,7%) waren im Kalenderjahr 2003 überhaupt meldepflichtig. Über 280.000 Unternehmen mussten keinen Fragebogen aus einer der sechs von der STATISTIK AUSTRIA durchgeführten Pflichterhebungen ausfüllen.

Nach Wirtschaftszweigen ist der Anteil der meldepflichtigen Unternehmen naturgemäß sehr verschieden, je nachdem, welche Kriterien für die jeweiligen Erhebungspflichten gelten

Meldepflichtige Unternehmen - Unternehmen ohne Meldepflicht

Grafik 2



(Grafik 1). In Wirtschaftszweigen mit kleinbetrieblicher Struktur ist der Anteil eher gering, weil die kleineren Unternehmen aus einer Erhebungspflicht überhaupt ausgenommen sind (beispielsweise Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, Leistungs- und Strukturhebung, Gütereinsatzhebung), weil diese Einheiten auch weniger am Außenhandel teilnehmen und weil sie auch kaum LKWs besitzen. Außerdem muss man berücksichtigen, dass das statistische Programm derzeit immer noch stärker auf die Erfassung der Tätigkeiten im Produzierenden Bereich ausgerichtet ist. Allein zwei der sechs Erhebungen beziehen sich nur auf Einheiten im Bereich des Bergbaus, der Sachgütererzeugung, der Energie- und Wasserversorgung und des Bauwesens (Konjunktur Produzierender Bereich und Sachgütereinsetzung). Analoge umfassende Konjunktur- und Produktionserhebungen gibt es für die Dienstleistungen nicht. Die Leistungs- und Strukturhebung bezieht zwar mit den ÖNACE-Abschnitten C-K sehr viele wirtschaftliche Tätigkeiten des Dienstleistungsbereichs mit ein, auf die Wirtschaftszweige nach K entfallen aber immerhin 21,8% aller Unternehmen. Unternehmen in diesen Dienstleistungsbereichen (Unterrichtswesen, Gesundheitswesen, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Kultur, Sport und Unterhaltung sowie sonstige persönliche Dienstleistungen) betrifft derzeit keine Erhebungspflicht im Rahmen der Konjunktur- oder Struktur- und Leistungsstatistik. Sie können jedoch durch Meldeverpflichtungen in Intrastat oder im Straßengüterverkehr betroffen sein. Anzumerken ist weiters, dass die Leistungs- und Strukturhebung im ÖNACE-Abschnitt 65 Kreditwesen durch die Oesterreichische Nationalbank im Zuge ihrer Erhebungen vorgenommen werden wird, wie ebenso schon seit etlichen Jahren der Bereich 66 Versicherungswesen durch die Aufsichtsbehörde.

Von den 49.022 Unternehmen, die einer Meldepflicht nachzukommen hatten, hatten 58,8% nur eine Meldeverpflichtung bei einer dieser sechs Erhebungen, 25,9% bei

zwei Erhebungen, weitere 10,3% bei drei Erhebungen. Lediglich 3,9% waren in vier Erhebungen meldepflichtig und nur 1,1% bei fünf Erhebungen (Grafik 2).

Obwohl es sich hier ja um sechs Erhebungen handelt, kann es trotzdem nur Meldepflichten für bis zu fünf Erhebungen geben, weil sich eine gleichzeitige Meldepflicht in der Konjunkturerhebung Produzierender Bereich und im Handel auf Unternehmensebene ausschließt.

Die Unternehmen mit Meldepflicht in vier oder fünf Erhebungen finden sich fast ausschließlich in der Sachgütererzeugung, im Bauwesen und im Handel, weil aufgrund der Abgrenzung der Erhebungsmasse eigentlich nur in diesen Bereichen eine Erhebungspflicht für vier oder fünf Erhebungen bestehen kann. Rund 83% der Unternehmen mit Erhebungspflicht in vier Erhebungen üben Tätigkeiten des sekundären Sektors (hier einschließlich Bergbau; ÖNACE-Abschnitte C-F) aus; bei den Unternehmen mit fünf Meldepflichten liegt dieser Anteil bei 98%.

Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei den Unternehmen mit einer Meldepflicht bei nur einer Erhebung: Dort sind rund 85% im tertiären Sektor (ÖNACE-Abschnitte G-O) tätig, davon 44% im Handel und 28% in den Unternehmensdienstleistungen. Bei Unternehmen mit Meldepflichten bei zwei Erhebungen liegt der Anteil der Unternehmen des tertiären Sektors nur mehr bei rund 54%.

Wie viele Unternehmen bei welchen Erhebungen 2003 meldepflichtig waren zeigt Tabelle 3. Von den rund 29.000 Unternehmen mit Meldepflicht bei nur einer Erhebung waren rund 44% in der Leistungs- und Strukturhebung meldepflichtig, weitere 27% in Intrastat, sowie 20% im Straßengüterverkehr. Eine Meldepflicht bei der Konjunkturerhebung hat zumeist auch eine Mitwirkung bei der Leistungs- und Strukturhebung zur Folge. Für fast die Hälfte (rund 46%) der Unternehmen mit Meldepflicht in

zwei Erhebungen ist diese Kombination gültig. Wenn es sich um ein größeres Unternehmen handelt, dieses aber in Bereichen tätig ist, die nicht von der Konjunkturerhebung betroffen sind, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass eine Meldepflicht in Intrastat besteht (37% der Fälle); wenn auch dies nicht zutrifft, so ist möglicherweise eine Meldepflicht im Straßengüterverkehr gegeben (13% der Fälle). Insgesamt ist in Fällen mit zwei Meldepflichten zu rund 93% die Leistungs- und Strukturhebung involviert, was ja nicht verwunderlich ist, bedenkt man, dass die Leistungs- und Strukturhebung die Wirtschaftsbereiche C-K mit insgesamt rund 280.000 Unternehmen abdeckt und nach neuem Erhebungskonzept alle großen Unternehmen umfasst, welche daher sehr wahrscheinlich auch in anderen Erhebungen meldepflichtig sind. In den Fällen mit drei und vier Meldeverpflichtungen ist die Leistungs- und Strukturhebung zu mehr als 99%, und bei fünf Meldeverpflichtungen ex definitione zu 100% beteiligt.

Meldepflichtige Unternehmen 2003 nach Art der Erhebung(en)

Tabelle 3



Zahl der Erhebung(en)	Art der Erhebung(en)	Zahl der Unternehmen
Eine Erhebung		28.838
	KON ¹⁾	2.798
	LSE ²⁾	12.573
	GEE ³⁾	4
	INT ⁴⁾	7.677
	SGV ⁵⁾	5.786
Zwei Erhebungen		12.679
	KON + LSE	5.876
	KON + GEE	-
	KON + INT	417
	KON + SGV	103
	LSE + GEE	3
	LSE + INT	4.379
	LSE + SGV	1.587
	GEE + INT	9
	GEE + SGV	1
	SGV + INT	304
Drei Erhebungen		5.055
	KON + LSE + GEE	150
	KON + LSE + INT	2.917
	KON + LSE + SGV	1.212
	KON + GEE + INT	1
	KON + GEE + SGV	-
	KON + INT + SGV	29
	LSE + GEE + INT	15
	LSE + GEE + SGV	3
	LSE + INT + SGV	728
	GEE + INT + SGV	-
Vier Erhebungen		1.915
	KON + LSE + GEE + INT	1.067
	KON + LSE + GEE + SGV	151
	KON + LSE + INT + SGV	696
	KON + GEE + INT + SGV	1
	LSE + GEE + INT + SGV	-
Fünf Erhebungen		535
	KON + LSE + GEE + INT + SGV	535
Insgesamt		49.022

Q: Unternehmensregister. - 1) KON= Konjunktur Produktion und Handel. - 2) LSE= Leistungs- und Strukturhebung. - 3) GEE= Gütereinsatzerhebung. - 4) INT= Intrastat. - 5) SGV= Straßengüterverkehr.

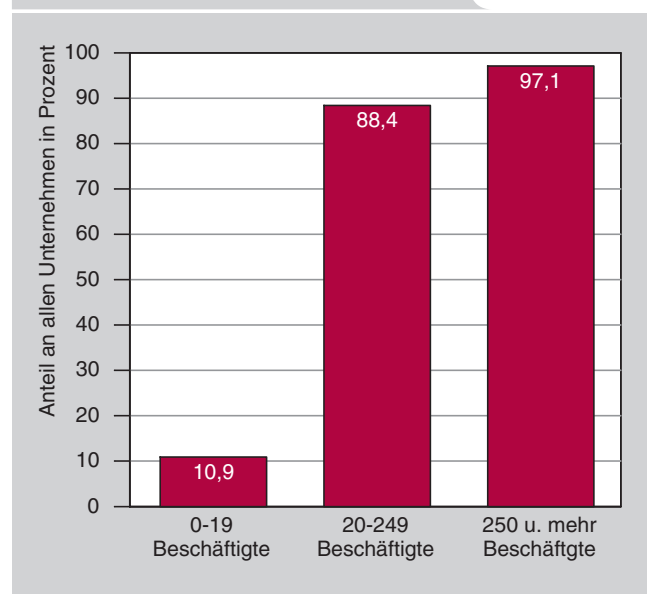
Dass die Erhebungskonzepte in allen sechs Erhebungen auf die **Größenstruktur** der Unternehmen Rücksicht nehmen, wurde schon mehrmals betont. Kleinere Unternehmen sind entweder überhaupt von den Meldepflichten befreit oder werden nur durch Stichproben abgedeckt, die, je größer die Population ist, umso relativ kleiner sein können. Gliedert man die Unternehmen nach drei Beschäftigtengrößenklassen (0-19, 20-249 sowie 250 und mehr unselbständig Beschäftigte), so ist wenig überraschend, dass 95% der Unternehmen in die kleinste Kategorie fallen, 4,5% in die Kategorie mit 20 bis 249 Beschäftigten und lediglich 0,3% in die Größenklasse mit 250 und mehr Beschäftigten (*Tabelle 4*).

Nur rund 11% der Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten waren meldepflichtig. Ganz anders verhielt es sich jedoch bei den größeren Unternehmen, wo die Unternehmen mit 20 bis 249 Beschäftigten zu rund 88% eine statistische Meldepflicht hatten und von den ganz großen Unternehmen mit 97% de facto alle meldepflichtig waren (*Grafik 3*).

Eine Aufgliederung nach **sekundärem und tertiärem Sektor** zeigt, dass nicht nur insgesamt, sondern in allen drei Größenklassen die Anteile der meldepflichtigen Unternehmen im sekundären Sektor deutlich höher liegen als im tertiären Sektor. Zwar ist die Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen im tertiären Sektor mehr als doppelt so hoch, der relative Anteil liegt jedoch bei weniger als der Hälfte. Darin wirkt sich nicht nur die verschiedene Konzeption von Meldepflichten aus, die u.a. auch einen geringeren statistischen Abdeckungsgrad der Dienstleistungsaktivitäten bedeuten, sondern auch das Faktum, dass im Dienstleistungsbereich 96,7% der Unternehmen Klein- und Kleinstunternehmen sind, im sekundären Sektor jedoch nur 87,2%.

Meldepflicht nach Beschäftigtengrößenklassen

Grafik 3



Unternehmen 2003 nach Meldepflicht, ÖNACE-Abschnitten und Beschäftigtengrößenklassen

Tabelle 4



Zusammengefasste ÖNACE-Abschnitte, Beschäftigtengrößenklassen	Zahl der Unternehmen insgesamt	Davon meldepflichtig		Davon meldepflichtig in ... Erhebung(en)				
		absolut	in %	einer	zwei	drei	vier	fünf
ÖNACE-Abschnitt C - F								
Bis 19	48.362	7.922	16,4	3.922	3.221	678	97	4
20 - 249	6.543	6.550	100,1	319	2.558	2.155	1.185	333
250 und mehr	529	537	101,5	9	7	21	312	188
C - F zusammen	55.434	15.009	27,1	4.250	5.786	2.854	1.594	525
ÖNACE-Abschnitt G - O								
Bis 19	269.296	26.696	9,9	20.846	4.949	863	38	-
20 - 249	8.644	6.872	79,5	3.584	1.855	1.215	216	2
250 und mehr	482	445	92,3	158	89	123	67	8
G - O zusammen	278.422	34.013	12,2	24.588	6.893	2.201	321	10
ÖNACE-Abschnitt C - O								
Bis 19	317.658	34.618	10,9	24.768	8.170	1.541	135	4
20 - 249	15.187	13.422	88,4	3.903	4.413	3.370	1.401	335
250 und mehr	1.011	982	97,1	167	96	144	379	196
Unternehmen insgesamt	333.856	49.022	14,7	28.838	12.679	5.055	1.915	535

Q: Unternehmensregister

Auch wenn insgesamt 11% der Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten einer Meldepflicht nachkommen müssen, so nahmen jedoch 71,5% davon bei nur einer einzigen Erhebung und weitere 23,6% bei nur zwei Erhebungen teil. Lediglich 4,9% der Klein- und Kleinstunternehmen hatten Meldepflichten bei drei oder mehr Erhebungen (Grafik 4).

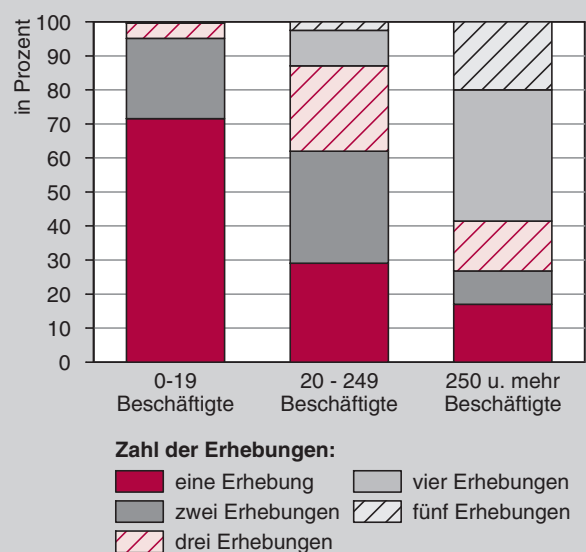
Die Zahlen der Tabelle 4 zeigen deutlich, dass es bei den größeren Unternehmen und großen Unternehmen gerade umgekehrt ist. Zur Erzielung valider Ergebnisse ist es unabdingbar, dass die Großunternehmen, auf die ja in der Regel ein sehr hoher Marktanteil entfällt, überdurchschnittlich in statistische Erhebungen einbezogen werden müssen, weil auch deren Anzahl wesentlich geringer ist. Bei Kleinunternehmen genügt ein wesentlich geringerer Auswahlsatz. Da diese aber den größeren Teil in der Gesamtpopulation bilden, ist deren absolute Anzahl in der Erhebungsmasse natürlich wesentlich größer. Schließt man die Kleinunternehmen gänzlich aus, so kann dadurch ein relativ großer Rückgang in der Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen erzielt werden. Dies war bei der Leistungs- und Strukturhebung der Fall, wo die Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen von früher 44.000 auf derzeit 32.000, also um mehr als ein Viertel, reduziert werden konnte.

Die vorliegende Darstellung der Anzahl der Meldepflichten differenziert nicht nach Erhebungen, die nur einmal im Jahr auszufüllen sind, und solchen mit oft monatlicher Periodizität; ebenso berücksichtigt sie nicht den unterschiedlichen Merkmalsumfang und die unterschiedliche Komplexität bei den verschiedenen Erhebungen. Aus diesem Grunde lässt sie natürlich noch keine Aussage über den durch diese Meldepflichten bei den Unternehmen verursachten Aufwand, etwa

gemessen als Zeitaufwand für das Ausfüllen der Erhebungsfomulare, zu. Ausschlaggebend für die Höhe des Aufwandes sind vor allem die Faktoren Erhebungsprogramm und Erhebungsfrequenz. Um auch darüber Aussagen treffen zu können, und auch um die zur Verringerung der Belastung getroffenen Maßnahmen evaluieren zu können, hat die STATISTIK AUSTRIA gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich ein „Belastungsbarometer“ entwickelt und umgesetzt. In einem der nächsten Hefte wird die dafür eingerichtete gemeinsame Arbeitsgruppe über das Konzept und die Ergebnisse des Belastungsbarometers erstmals berichten.

Meldepflichtige Unternehmen

Grafik 4



Summary

In 2003 STATISTIK AUSTRIA performed six compulsory enterprise surveys. Five of these surveys form the core of the system of economic statistics (production, business cycle indicators, structural business statistics, input statistics, and foreign trade statistics), the sixth referred to transport statistics. These surveys have a monthly or annual periodicity and are undertaken as sample surveys or surveys with thresholds.

This article reports on the number of enterprises that had to fill in the survey forms and how they were structured by economic activities and size classes. It is also shown, how many enterprises in total had reporting burdens in how many surveys. These data show that only about 15 per cent of all enterprises had to fill in one of these six questionnaires. 51 per cent had to report only to one survey, 4 per cent to four surveys and only 1 per cent to five surveys.